

PRESSEMELDUNG
06.04.2020

Dr. Klaus Freyer

Referent

Kommunikation

Schloßstraße 11

07545 Gera

Telefon: 03 65 / 82 20-1023

Fax: 03 65 / 82 20-6112

E-mail: klaus.freyer

@spk-gera-greiz.de

Sparkasse Gera-Greiz ermöglicht wegen Corona-Krise ab sofort Stundung von Zins- und Tilgungszahlungen bei Verbraucherdarlehen

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass bei vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 gestundet werden können.

Dies gilt, wenn der Verbraucher aufgrund der durch Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat und ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist. Dafür sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Das Gesetz ist am 1. April 2020 in Kraft getreten.

Die Sparkasse Gera-Greiz bietet ab sofort Stundungen von Zins- und Tilgungsleistungen bei Verbraucherkrediten an. Anträge auf Tilgungsaussetzung von Förderkrediten leitet die Sparkasse an die KfW weiter.

Damit betroffene Kunden in Zeiten des Abstandsgebots dazu nicht in die Sparkasse kommen müssen, wird den Kunden ein einfacher Online-Weg über www.sparkasse-gera-greiz.de angeboten, um eine solche Zins- und Tilgungsstundung schnell und unbürokratisch umzusetzen. Selbstverständlich sind auch telefonische Beratungen durch die Kundenberater unserer Sparkasse möglich. ...

Dafür stehen folgende Rufnummern zur Verfügung:

0365 3397 bis -3399, 0365 8220-3497 bis -3499, 0365
8220-3297 bis -3299, 0365 8220-3697 bis -3699, 0365
8220-3797 bis -3799, 0365 8220-3597 bis -3599.